

Vfg.

AZ: -20.4- al - Frau Alffen

1.

Drucksache Nr.: 0730/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	07.06.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Städtische Beteiligungen:
Sparkasse Südholstein
hier: Besetzung des Verwaltungsrates

A n t r a g:

Zur Wahl in den Verwaltungsrat der Spar-
kasse Südholstein wird vorgeschlagen:

Herr Volker Andresen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Träger der Sparkasse Südholstein (im Folgenden „Sparkasse“) ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein (im Folgenden „Zweckverband“), welcher aus den Kreisen Pinneberg und Segeberg sowie den Städten Neumünster und Uetersen besteht.

Nach § 21 der Satzung der Sparkasse in der Fassung vom 5. Juli 2010 besteht der Verwaltungsrat der Sparkasse aus 21 Mitgliedern, von denen der/die Verbandsvorsteher/in des Zweckverbandes dem Verwaltungsrat kraft Amtes als Vorsitzende/r sowie 7 Vertreter/innen der Beschäftigten der Sparkasse und 2 Vertreter/innen des/der neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten angehören. Weitere 11 Mitglieder werden gemäß § 9 Abs. 1 des Sparkassengesetzes (SpkG) in der Fassung vom 11. September 2008 für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung einer zum Zweckverband gehörenden Kommune aus dem Personenkreis der wählbaren sachkundigen Einwohner/innen der Mitglieder des Zweckverbandes gewählt.

Die Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates obliegt nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung des Zweckverbandes in der Fassung vom 30. März 1976 der Versammlungsversammlung. Die Mitglieder des Zweckverbandes haben hierbei ein Vorschlagsrecht, wobei der Vorschlag durch Beschluss der Gemeindevertretung mit Stimmenmehrheit getroffen wird. Die für Wahlen geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung finden insofern keine Anwendung.

Aktuell befinden sich auf Vorschlag der Stadt Neumünster Herr Dr. Olaf Tauras, Herr Uwe Döring und Herr Gerd Kühl im Verwaltungsrat der Sparkasse.

Mit Schreiben vom 25. April 2016 hat Herr Uwe Döring sein Mandat als Mitglied in der Ratsversammlung mit Wirkung zum 16. Mai 2016 niedergelegt (Anlage 1)

Gemäß § 9 Abs. 1 SpkG scheiden sachkundige Mitglieder aus dem Verwaltungsrat aus, wenn sie ihren Sitz in der Gemeindevertretung einer zum Zweckverband gehörenden Kommune verlieren. Scheidet ein sachkundiges Mitglied aus, so ist durch die Gemeindevertretung des Mitglieds des Zweckverbandes für die Restdauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung ein/e sachkundige/r Nachfolger/in vorzuschlagen.

Hierbei sind die Anforderungen des „Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. Januar 2016 zu berücksichtigen (Anlage 2).

Hervorzuheben ist, dass eine Sitzung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes lediglich einmal jährlich stattfindet; die diesjährige ordentliche Sitzung findet am 22. Juni 2016 statt. Sollte der Vorschlag der Stadt Neumünster für eine/n Nachfolger/in bis dahin nicht vorliegen, würde es faktisch zu einer Vakanz von einem Jahr kommen.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Verwaltungsräte, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Mandatsniederlegung des Herrn Uwe Döring vom 25.04.2016 (Anlage 1)
- Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB der BaFin (Anlage 2)